

Kampfleiter - Regelung ab 2010

Präambel:

Der ÖFV hat ausgebildet / bildet aus KampfleiterInnen aus eigenem FechterInnen-Potential.

Ausbildung und Voraussetzungen für den Lizenzertahl werden in einer gesonderten Regelung bestimmt.

Der ÖFV in seiner Zuständigkeit für Kampfleiter

. ist verpflichtet aufgrund des internationalen Reglements bei FIE /EFC-Turnieren Kampfleiter mit erforderlicher Lizenz und in entsprechender Anzahl zu stellen.

. erfüllt bei Q-Turnieren im Ausland - wenn Nationen-Kampfleiter gefordert sind - die vom Veranstalter vorgegebenen Quoten.

. unterstützt bei Q-Turnieren im Inland den Veranstalter in Bezug auf Kampfleiter gemäß untenstehenden Kriterien.

Die Liste "Kampfleiter aktiv" - das sind jene, welche im Jahr 08/09 über eine etwaige eigene Clubverpflichtung hinausgehend vom ÖFV eingesetzt waren - ist mit **Namen, Alter, Lizenz, Standort u. Mailadresse** auf der Website des ÖFV einzusehen. Von dort aus können die Kampfleiter für nationale und internationale Bewerbe angefragt und für diese Einsätze abberufen werden.

Desweiteren können Kampfleiter, die bereits eine erforderliche Qualifikation besitzen (mindestens nach-gewiesene D-Lizenz), auf Antrag (an "office@oefv.com") in die Liste aufgenommen werden und stehen dann ebenso für o.a. Einsätze zur Verfügung.

Einteilung:

Für WC, JWC, EC und Q-Turniere im Ausland werden Kampfleiter mit der dafür erforderlichen Lizenz vom jeweiligen Waffenwart aus der Liste abberufen und nach Absprache eingeteilt. Turniere mit mehreren Waffen am gleichen Ort / im gleichen Zeitfenster sollen, wenn möglich, nach Absprache zwischen den WW "ökonomisch" besetzt werden. Für die Kosten dieser eingeteilten Kampfleiter kommt das jeweilige Waffenbudget auf.

Um auch bei Q-Turnieren im Inland die Kampfleitertätigkeit weiterhin qualitativ hochzuhalten, wird der Veranstalter-Club vom ÖFV mit einer diesbezüglichen Vergütung unterstützt; d.h. der Veranstalter hat die Möglichkeit nach eigenem Ermessen, regionalen Gesichtspunkten oder auch der Turnierwertigkeit entsprechend, nachgewiesene lizenzierte oder aus der aufliegenden Liste ausgewählte Kampfleiter für sein jeweiliges Turnier zu verpflichten. Nach dem Turnier kann dann der Club (mit Letztempfängerliste) eine Vergütung nach nachfolgenden Kriterien mit dem ÖFV-Büro abrechnen.

Analog dazu wird bei FIE/EFC-Turnieren im Inland - bei erhöhter Quote der eigenen FechterInnen - ein eventuell zusätzlich erforderlicher KL dem Veranstalter vergütet.

Vergütung:

Veranstalter-Vergütung

Die Kampfleiter-Vergütung, die der jeweilige Veranstalter-Club vom ÖFV erhält, beträgt

. für JUN /AK - Turniere € 120,00 pro berechneten KL

. für Kad/Jug - Turniere € 100,00 pro berechneten KL

Kriterien für die KL-Bemessung pro Bewerbstag :

- ab 29 Starter : 1 KL

- ab 78 Starter: 2 KL

Anmerkung: a) Die Bemessung der KL ergibt sich aus der Anzahl der Starter in allen Vorrunden

b) Hoffnungslauf \triangleq Vorrunde

(Bsp: Bewerb mit 15 Teilnehmern, 2 Vorrunden \rightarrow 30 Starter = 1 KL)

Kampfleiter-Vergütung

. mit FIE-Lizenz	WC/JWC/EC/Ausland	70,00 €	andere T. im Inland	50,00 €
FIE-cand	JWC/EC/Ausland	50,00 €	andere T. im Inland	30,00 €
C-Lizenz (Bundes-KL)	EC/ Ausland	40,00 €	andere T. im Inland	30,00 €
D-Lizenz (Landes- KL)	--	--	Turniere im Inland	20,00 €
. dazu Taggeld	30,00 €			
. dazu Quartier- und Reisekosten				